

II - 1267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/14-1/1987

1010 Wien, den - 3. JULI 1987
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

383 IAB

Klappe _____ Durchwahl

1987 -07- 0 8

zu 350 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Freda BLAU-MEISSNER,

Manfred SRB und Genossen an den Bundesminister

für Arbeit und Soziales betreffend

Grundsicherung für Arbeitslose

ohne Anspruch auf

ALVG-Leistungen

(Nr. 350/J)

Zu Frage 1 "Werden in den nächsten Monaten von Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreitet werden?"
 nehme ich wie folgt Stellung:

Derzeit ist das Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung konzipiert. Voraussetzung ist daher, daß der/die Arbeitslose arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war und somit Arbeitslosenversicherungsbeiträge einbezahlt wurden. Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes müssen 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vorliegen, bei jeder weiteren Inanspruchnahme genügen 20 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Diese Regelung wirft für verschiedene Personengruppen, v.a. für Jugendliche und wieder in das Berufsleben eintretende Frauen ernste Probleme auf, da diese vielfach nicht die erforderlichen Beitragszeiten aufweisen. Im Falle von Arbeitslosigkeit können diese Menschen nicht mit ausreichender Unterstützung rechnen. Grundlegende Verbesserungen müßten deshalb angestrebt werden.

Dazu gibt es verschiedene Überlegungen:

Im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes könnten Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen, und zwar als

verkürzte Anwartschaft oder auch als eine Art Mitversicherung statuiert werden. Darüber hinaus sind längerfristige Überlegungen zu gänzlich neuen Ansätzen in der Sozialpolitik, so zum Beispiel ein Grundeinkommen oder ein Fonds des Sozialhilfewesens, vorstellbar.

Diese Maßnahmen erfordern aber nicht nur einen entsprechenden finanziellen Aufwand, sondern auch grundsätzliche Innovationen im System der Sozialpolitik und der Sozialversicherung.

Zu Frage 2 "Wie hoch wäre für 1986 bei einer solchen Regelung der Mehraufwand für die Arbeitslosenversicherung gewesen ?

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie oben aufgezeigt wurde, ist die Erfüllung dieser politischen Forderung auf verschiedene Arten möglich. Schätzungen bzw. Berechnungen sind nicht möglich, zum einen, weil die Art sowie die Höhe der Leistung erst geklärt werden müßten, zum anderen auch, weil die sich daraus ergebende Inanspruchnahme nicht abschätzbar ist. Um einen Hinweis auf die Größenordnung der finanziellen Auswirkungen von Leistungsverbesserungen zu geben, sei darauf verwiesen, daß eine so verhältnismäßig geringe Erleichterung bei der Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung wie die Reduktion der beitragspflichtigen Beschäftigung Jugendlicher von bisher 52 auf 26 Wochen gegenwärtig einen zusätzlichen Aufwand von rund 200 Mio.ÖS erfordern würde.

Zu Frage 3 "Sie ließen 1986 einen Entwurf für eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausarbeiten, der zwar nicht diese weitreichende Forderung enthält, aber doch den Zugang von Jugendlichen in die Arbeitslosenversicherung erleichtert hätte. Wo versandete diese Gesetzesnovelle oder werden Sie diese demnächst im Parlament vorlegen ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

- 3 -

Die im Jahr 1986 vorbereitete Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz enthielt verschiedene Verbesserungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und sollte im Herbst des letzten Jahres im Parlament eingebracht werden. Durch die Auflösung des Nationalrates und die Ausschreibung von Neuwahlen war dies und auch eine Beschlußfassung im Parlament nicht mehr möglich.

Wie ich bereits im Sozialausschuß am 1.5.1987 angekündigt habe, werden derzeit Verhandlungen über eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geführt.

Der Bundesminister:

